

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewende ist zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Dennoch schreiten die dazugehörigen und notwendigen Gesetzgebungsverfahren dazu nur schleppend voran. Immer wieder inszenierte sich Deutschland als eines der führenden Länder bei der Klimapolitik. Doch die Realität sieht anders aus, auch die Bundesrepublik scheitert derzeit an ihren eigenen Zielvorgaben. Zwar wächst beispielsweise der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix stetig, vor allem der Energieverbrauch an sich konnte aber kaum gesenkt werden.

Deshalb benötigt es neben den politischen Rahmenbedingungen auch weiterhin ihr Engagement und Einsatz für den Bau von neuen Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Neben der Ankündigung, dass der 52-GW-Deckel nun endlich aufgehoben werden soll, gehört dieses Jahrzehnt eindeutig den Erneuerbaren Energien. Um unsere Forderungen nach einem raschen Ausbau nach vorne zu bringen, benötigen wir zu Beginn des Jahres ihre Teilnahme an der jährlichen DGRV-Umfrage. Zudem würden wir uns freuen, Sie beim nächsten Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 03. März 2020 begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter



Lukas Winkler  
Berater Gewerbliche Ware / Neue  
Genossenschaften / Energie

24. Februar 2020

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38  
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &  
Förderungen**
- (4) **Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) **Termine/  
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## **(1) Gesetze / Verordnungen**

### **Verbändebrief: Sofortige Streichung des 52-GW-Solar-Deckels!**

In einem gemeinsamen offenen Verbändebrief wandte sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV zusammen mit anderen Verbänden wie u.a. dem Bundesverband Solarwirtschaft e.V., dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. und Verband kommunaler Unternehmen e.V. am 9. Januar 2020 an die Bundesregierung, die zuständigen Bundesministerien und Bundestagsabgeordneten. In dem Brief forderten wir die Politiker auf, den Solardeckel zu Beginn des Jahres 2020 in einem vorgezogenen Artikelgesetz umgehend und ohne weiteren Zeitverzug gesetzlich zu streichen.

[Hier](#) finden Sie den offenen Brief.

### **Aktueller politischer Stand zur Streichung des 52-GW-Solardeckels**

Bisher gab es noch keinen Durchbruch zur Streichung des 52-GW-Solardeckels, weil die Koalitionspartner immer noch darüber verhandeln. Streitpunkt sind die Windabstandsregeln. Nach derzeitigen Informationen ist es geplant, bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 5./6. März 2020 eine Einigung zu erzielen und diese dann so schnell wie möglich gesetzgeberisch umzusetzen.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV setzt sich zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband auch weiterhin auf allen politischen Ebenen für die schnellstmögliche Streichung des Deckels ein.

Ob es in jedem Fall eine weitere größere EEG-Novelle bis Ende 2020 mit den Neuregelungen zu u.a. Mieterstrom, Kommunalabgabe für Windprojekte, Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Ausbauziel von 65% bis 2030 geben wird oder diese Themen zumindest teilweise auch bei den Verhandlungen zu den Windabstandsregeln bzw. dem Solardeckel mit gelöst werden, ist derzeit nicht absehbar.

### **Verbände-Allianz: Aktive Teilhabe in Energiegenossenschaften ist die beste Maßnahme zur Förderung von Akzeptanz**

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV hat am 3. Februar 2020 zusammen mit anderen Verbänden wie z.B. dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. in einem Brief Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier daran erinnert, dass die tatsächliche Teilhabe an Windenergieprojekten in Energiegenossenschaften die beste Maßnahme ist, um bei den Menschen vor Ort Akzeptanz zu fördern und Windabstandsregeln keine akzeptanzfördernden Maßnahmen sind. Ferner fordern die Verbände die Bundesregierung auf, auf Wind- und Solarausschreibungen bei Bürgerenergieanlagen zu verzichten und diesen Projekten eine planbare Marktprämie zu gewähren. Außerdem unterbreiten die Verbände dem Bundeswirtschaftsministerium konkrete Vorschläge für eine angepasste Definition von Bürgerenergiegesellschaften, die [hier](#) zu finden sind.

## (2) Aus dem Verband

### JAHRESUMFRAGE 2019 DER ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Wie in den vergangenen Jahren, möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder um die Teilnahme an der gemeinsamen Jahresumfrage Energiegenossenschaften der genossenschaftlichen Regionalverbände, in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV, bitten. Um den Arbeitsaufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, führen wir wieder eine anwenderfreundliche Online-Umfrage durch.

Uns ist bewusst, dass diese Umfrage für Sie mit einem Sonderaufwand verbunden ist. Gleichwohl benötigen wir diese Zahlen, um die Energiegenossenschaften gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundesebene weiterhin erfolgreich zu vertreten.

[Bitte nehmen Sie hier an der Jahresumfrage teil.](#)

**Auf Grund der Rückmeldungen verschiedener Energiegenossenschaften bei der letzten Umfrage, haben wir dieses Mal besonderen Wert auf Anwenderfreundlichkeit und Zeiterparnis gelegt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang folgende Hinweise:**

- Es wurde dieses Mal auf Zusatzfragen verzichtet, um die Bearbeitungszeit im Rahmen zu halten.
- Zu Beginn der Umfrage haben Sie die Möglichkeit, über einen Link den Fragenkatalog per pdf herunter zu laden. Dies ermöglicht Ihnen im Offline-Modus zunächst einmal Ihre Kennzahlen zusammen zu tragen, falls Sie diese nicht aus dem Stegreif abrufen können.
- Die Beantwortung dauert ca. 10 Minuten. Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange Sie für die Recherche Ihrer eigenen Kennzahlen benötigen.

Bitte nehmen Sie bis zum 28. Februar 2020 an unserer Umfrage teil!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

### Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 3. März 2020 in Berlin

Gemeinsam mit den genossenschaftlichen Spitzenverbänden DGRV und GdW laden wir Sie herzlich zum „**Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende**“ ein.

Der kostenlose Kongress und das Vernetzungstreffen findet mit freundlicher Unterstützung der R+V Allgemeine Versicherung AG, der BayWa r.e. renewable energy GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG in Kooperation mit der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. statt.

**Datum: 3. März 2020**

**Uhrzeit: 9.30 Uhr (Einlass)**

**Ort: Haus der DZ BANK AG, Pariser Platz 3, 10117 Berlin**

Die Teilnehmerzahl zum Kongress ist begrenzt.

Das vollständige Programm, Auswahl von Hotels sowie die Möglichkeit zur Anmeldung zum kostenlosen Kongress finden Sie unter: [dgrv-service.de/kongress](http://dgrv-service.de/kongress)

Aufgrund der am 4. März 2020 in Berlin beginnenden Internationalen Tourismusmesse empfehlen wir eine zeitnahe Hotelbuchung.

Die Anmeldung ist bis zum 25. Februar 2020 möglich.

Zum Programm:

**Impulsvorträge**

Wir freuen uns, dass **Andreas Feicht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** sowie **Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** einen aktuellen Einblick in die bundespolitische Energie- und Klimaschutzpolitik geben werden.

**Podiumsdiskussion**

Auf dem ersten Podium diskutieren unter dem Titel „**Klimaschutz in Deutschland – Hysterie oder letzte Chance**“ **Dr. Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender, Bündnis 90/Die Grünen** zusammen mit Vertretern von Fridays for Future, Verbänden bzw. der genossenschaftlichen Praxis. Im Rahmen der Diskussion wird es entscheidend um die Frage gehen, reicht das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung aus oder sind noch viel tiefgreifendere Maßnahmen auch für jeden Einzelnen notwendig, um die deutschen Klimaziele zu erreichen?

**Innovationsschau**

Der zweite Veranstaltungsblock steht ganz in Zeichen innovativer Konzepte: Auf der ersten „**Innovationsschau der Energiegenossenschaften**“ präsentieren sechs Energiegenossenschaften in einem kurzen Pitch ihre innovativen Geschäftsmodelle, Produkte, Kampagnen bzw. Ideen. Das Publikum hat im Anschluss die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die innovativsten Projekte auszuzeichnen.

**Podiumsdiskussion**

Innovationen braucht es nicht nur im Strom- und Mobilitätssektor. **Auch der Gebäudesektor steht mit den klimapolitischen Zielen vor einer gewaltigen Herausforderung**, obwohl er mit minus 43 % von 1990 bis 2014 bislang von allen Sektoren die größte Minderung aufweist. Auf dem Wohnungsmarkt fehlt es aus politischer Sicht an Dynamik bei energetischen Maßnahmen. Gleichzeitig reagiert die Politik auf den regional überhitzten Mietmarkt mit ordnungs- und mietrechtlichen Maßnahmen. Prominentestes Beispiel ist der **Mietendeckel in Berlin**. Auch für Wohnungsgenossenschaften ist dies ein **schmaler Grat zwischen gesellschaftlich wünschenswerten Investitionen und nachhaltigem Wirtschaften**. Dieses Spannungsfeld diskutieren Vertreter von Wohnungsgenossenschaften mit der Bundespolitik u.a. **Daniel Föst, bau- und wohnungspolitischer Sprecher, FDP-Bundestagsfraktion** und **Klaus Mindrup, Genossenschaftsbeauftragter, SPD-Bundestagsfraktion** auf dem dritten Podium.

**Ferner werden die Teilnehmer in den Pausen und abends beim Jahresempfang des DGRV und GdW ausreichend Gelegenheiten zum Vernetzen und Austauschen haben.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**BWGV-aktuell**

**Einladung Workshops für Energiegenossenschaften**

Gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem VBBW werden wir im April und Mai insgesamt zwei Workshops und eine Abschlussveranstaltung anbieten. Dabei geht es um die Zukunftsfähigkeit von Energiegenossenschaften und wie wir die Energiegenossenschaften fit für die Zukunft machen können.

**Wo & Wann:**

- **Workshop Nürtingen:** Mittwoch, 22.04.2020: 16 - 20 Uhr  
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Campus Innenstadt – Gebäude CI10, Sigmaringer Str.25, 72622 Nürtingen ([www.hfwu.de](http://www.hfwu.de))

- **Workshop Karlsruhe:** Mittwoch, 06.05.2020; 16 – 20 Uhr  
BWGV-Akademie, Am Rüppurrer Schloss 40, 76199 Karlsruhe ([www.bwgv-akademie.de](http://www.bwgv-akademie.de))

Die beiden inhaltlich identischen Workshops richten sich an Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg, die sich aktiv diesen zukünftigen Herausforderungen stellen möchten. Sie haben die Gelegenheit Ihre Sicht, Ihre Erfahrungen, aber auch Ihre Nöte vorzustellen und in den Austausch mit anderen Genossenschaften zu treten. Unter professioneller Anleitung entwickeln Sie gemeinsam Handlungsoptionen und Umsetzungsvorschläge für Ihr Anliegen. Die Ergebnisse der beiden Workshops werden am 27. Mai 2020 in einer Dialogveranstaltung mit Landesumweltminister Franz Untersteller MdL vorgestellt und diskutiert.

**„Dialog voller Energie“ mit Minister Franz Untersteller:** Mittwoch, 27.05.2020: 18 – 20.30 Uhr  
Haus der Katholischen Kirche Stuttgart, Königsstr. 7, 70173 Stuttgart ([www.hdkk-stuttgart.de](http://www.hdkk-stuttgart.de))

### **Grundlagen für die Arbeit im Vorstand und Aufsichtsrat einer Genossenschaft**

Dieses Seminar ist eine wichtige Komponente für den Aufbau grundlegender Fachkompetenz und ein **Muss** für jedes neu gewählte Mitglied im ehrenamtlichen Vorstand und Aufsichtsrat. Aber auch erfahrene Gremienmitglieder profitieren von einer Teilnahme.

#### **Termine:**

- **27.03.2020 von 9:15-17:00 Uhr**
- **12.11.2020 von 9:15-17:00 Uhr**

Weitere Infos und Anmeldung: <https://www.bwgv-akademie.de/programm/11/2020-EW0403>

### **Seminar für Vorstände und Aufsichtsräte in neu gegründeten Genossenschaften**

Dieses **kostenlose** Seminar richtet sich ausschließlich an Vorstände und Aufsichtsräte von Genossenschaften, die seit 2017 gegründet wurden. Das Seminar ist als „Starthilfe“ konzipiert und umfasst vier Themenbereiche: **Genossenschaftswesen, Steuer, Prüfung und Recht.**

#### **Termin:**

- **06.03.2020 von 9:15-16:15 Uhr**

Weitere Infos und Anmeldung: <https://www.bwgv-akademie.de/programm/11/2020-EW0500>

### **Seminare Datenschutz**

Da wir von den Genossenschaften im letzten Jahr zahlreiche Anfragen zum Thema Datenschutz bekommen haben, bietet unsere Akademie nun zahlreiche Seminare zum Thema Datenschutz an. Sie finden einen Überblick über alle Seminare im angehängten Infolyer. Zeitnah finden folgende Seminare statt:

#### **Datenschutzkonforme Nutzung von Cookies und Tracking**

Termin: 04.03.2020, 10:00-11:30 Uhr (Webinar)

Weitere Infos und Anmeldung unter <https://www.bwgv-akademie.de/programm/173/2020-WD0223>

#### **Einsatz und Chancen der E-Rechnung**

Termin: 18.03.2020, 10:00-11:30 Uhr (Webinar)

Weitere Infos und Anmeldung unter <https://www.bwgv-akademie.de/programm/260/2020-WD0222>

#### **Erfahrungsaustausch: Datenschutz in Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften**

Termin: 24.03.2020, 10:00 -18:00 Uhr, Akademiestandort Karlsruhe

Weitere Infos und Anmeldung unter <https://www.bwgv-akademie.de/programm/7/2020-WD0455>

### (3) Finanzen & Förderungen

#### **Klimafakten.de: Internetseite zur Klimakommunikation**

Die Internetseite [klimafakten.de](http://klimafakten.de) bietet verschiedenste kommunikative Hilfsmittel, wie Fakten zu Behauptungen u.a. zu „[Gibt es wirklich einen Klimawandel?](#)“ oder Infografiken, die die Kommunikation zum Thema „Klima“ erleichtern sollen.

#### **Datenbank für Bürger-Energiegenossenschaften (zu vermieten)**

Mit der Erfahrung aus acht Jahren BEG-Vorstandsarbeit hat sich Thomas Schmitz an die Entwicklung einer Datenbank gewagt, die auf die Bedürfnisse der BE Rhein-Sieg eG zugeschnitten ist. Das System ist plattformunabhängig, Cloud-basiert und erlaubt DSGVO-konforme Speicherung u.a. der Mitglieder- und Anlagen-, Vertrags- und Fahrzeugverwaltung. Aus der Praxis für die Praxis bietet die BE Rhein-Sieg eG den Zugang zu dieser Software zur Miete an. Geplanter Start war Ende 2019. [Das Angebots-PDF gibt es hier als Download.](#)

#### **Marktanalyse des BSI: Vorerst kein verpflichtender Einbau intelligenter Messsysteme bei Erzeugungsanlagen**

In seiner am 31. Januar 2020 veröffentlichten, aktualisierten Version der Marktanalyse erklärt das BSI den vorerst nicht verpflichtenden Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) bei Erzeugungsanlagen nach dem EEG und KWKG.

Weitere Informationen zu den Hintergründen finden Sie unter auf der Internetseite der [Clearingstelle EEGIKWKG](#).

#### **Praktischer Hinweis zur Streichung des 52-GW-Solardeckels**

Ende Januar 2020 informierte die Bundesnetzagentur über die PV-Zubauzahlen bis einschließlich 31. Dezember 2019, die für das Erreichen des 52-GW-Solardeckels gemäß § 49 Abs. 5 EEG 2017) relevant sind. Die für den Deckel entscheidende Zubausumme beträgt zum 31. Dezember 2019 rund 49,78 GW (genauer 49.782.730 kW). Somit können seit dem 1. Januar 2020 noch rund 2,22 GW PV-Leistung installiert werden, bis der 52-GW-Deckel erreicht ist.

Keine EEG-Vergütung erhalten alle neuen Solaranlagen, die ab dem »ersten Kalendertag des zweiten auf die Überschreibungen folgenden Kalendermonats« in Betrieb genommen werden (§ 49 Abs. 5 Satz 1 EEG 2017). Weiterhin EEG-Vergütung erhalten Solaranlagen, die in die Ausschreibung müssen, bestehende Solaranlagen, die bereits in Betrieb genommen wurden bzw. Solaranlagen, die in dem Monat, in dem der Zubaudeckel überschritten wird und in dem Folgemonat in Betrieb genommen werden.

**Beispiel:** Falls der 52-GW-Solardeckel im April 2020 überschritten werden würde, würden alle Solaranlagen die ab dem 1. Juni 2020 in Betrieb genommen werden, keine EEG-Vergütung mehr erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass der 52-GW-Solardeckel in jedem Fall gestrichen wird. Die Frage ist nur, ob dies gesetzgeberisch noch vor der Bundestags-Sommerpause im Juli und August 2020 oder erst nach der Sommerpause ab September 2020 geschieht. Im worst case könnte es ein paar wenige Monate geben, in den Solaranlagen, die in diesen Monaten in Betrieb genommen werden, keine EEG-Vergütung erhalten. Sobald der Solardeckel gesetzgeberisch gestrichen wird, würde es wieder eine EEG-Vergütung geben. Eine praktische Lösung wäre es, die geplanten Solarprojekte entweder vor den Monaten in denen es keine Vergütung gibt in Betrieb zu nehmen oder wieder, wenn der EEG-Vergütungsanspruch wieder besteht.



Alle relevanten Zahlen im Hinblick auf den Solardeckel sind auf der Internetseite der [Bundesnetzagentur](#) (siehe Abschnitt: „EEG-Zubau- und Summenwerte“, Exceldokument: „Veröffentlichung der EEG-Zubauwerte“, im Exceldokument: Tabelle „Brutto-Zubau Solarenergie (§ 19 Abs. 1 Nr. 1b MaStRV, § 49 EEG)“, Spalte H, Summe) abrufbar. Die Bundesnetzagentur wird monatlich über die relevanten Zahlen und auch über das Überschreiten der 52-GW-Grenze informieren.

Weitere Antworten auf häufige Fragen (wie z.B. Welche Anlagen sind von dem Förderstopp betroffen?) zum „Solardeckel“ finden Sie auf der [Internetseite der Clearingstelle EEGIKWKG](#).

#### **Erhöhte Kaufprämie für Elektroautos kann beantragt werden**

Seit dem 18. Februar 2020 kann der erhöhte Umweltbonus für Elektroautos und Plug-In-Hybride beantragt werden. Die angepasste Förderrichtlinie ist somit in Kraft getreten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **(4) Aus unseren Genossenschaften**

#### **Nachfrage nach genossenschaftlicher Nahwärme**

Einen kräftigen Schritt nach vorne ging es jetzt in Sachen Nahwärme im baden-württembergischen Schopfloch. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung bei zwei Enthaltungen beschlossen, eine Bürgschaft als Ausfallhaftung für das Nahwärmeprojekt im Ortsteil Schopfloch bis zu einer Höhe von zwei Millionen Euro zu übernehmen.

Mehr erfahren Sie [hier](#)

#### **Handwerker-Innung in Harburg gründet Energiegenossenschaft für Mieterstrom**

Noch ist sie nicht gegründet, aber sie wird kommen: Die „Alsterwatt eG“, eine Energiegenossenschaft, die dezentral und unabhängig Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und umweltfreundlichem Windgas in Blockheizkraftwerken und Brennstoffzellen produzieren und konkurrenzfähig anbieten wird. Der Bürgerstrom wird voraussichtlich ab 2020 zu haben sein.

Mehr erfahren Sie [hier](#)

#### **Solarstrom lohnt sich noch**

Obwohl sich die politischen Rahmenbedingungen hinsichtlich EEG-Vergütung, Ausschreibungen und weiterer bürokratischer Hürden zunehmend verschlechtern, setzen Energiegenossenschaften auch weiter Solarstromprojekte in ganz Deutschland um. Zwei Beispiele kommen aus Norddeutschland: Die Neue Energien Bremerhaven-Cuxland eG und die Bürgerenergiegenossenschaft Lübeck eG.

Mehr erfahren Sie [hier](#)

## **(5) Termine/ Veranstaltungen**

### **Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2020,**

**Datum: 03. März 2020**

**Ort: Haus der DZ BANK AG, Pariser Platz 3, 10117 Berlin**

**Veranstalter: DGRV, GdW**

Wir freuen uns, dass Andreas Feicht, Staatssekretär für Energiepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, einen Einblick in die bundespolitische Energiepolitik geben wird.

Der kostenlose „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ bietet auch 2020 wieder eine Plattform, auf dem Praktiker aus Energiegenossenschaften und genossenschaftlichen Unternehmen mit Politikern und Verbandsvertretern die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa diskutieren können.

### **Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail ([lukas.winkler@bwgv-info.de](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de)) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.